

www.rhein-sieg-volleys.de

## Hygienekonzept

Corona Verhaltensregeln beim Trainings- und Wettkampfbetrieb Volleyball

Liebe Sportler\*innen, Liebe Eltern,

die anhaltende Corona-Pandemie erfordert weiterhin Schutz- und Hygienemaßnahmen für den Trainings- und Wettkampfbetrieb. Wir sind daher weiterhin gezwungen, auf nachfolgendes hinzuweisen und werden die strikte Einhaltung der Verhaltensregeln überwachen. Dabei sind wir selbstverständlich darauf angewiesen, dass alle Beteiligten sich an die aktuellen behördlichen Regelungen und Bestimmungen halten.

Grundlage dieses Hygienekonzeptes ist die jeweils aktuelle Gesetzgebung des Landes NRW oder ggf. auch der Bundesregierung der BRD sowie die jeweils aktuelle und gültige Corona Schutzverordnung (www.land.nrw/corona).

Darüber hinaus basiert dieses Hygienekonzept wesentlich auf der Handlungsempfehlung des Deutschen Volleyball Verbandes (DVV) vom 29.07.2020. (<a href="www.volleyball-verband.de/de/redaktion/2020/juni/halle-rahmenspielplan-2020-2021/">www.volleyball-verband.de/de/redaktion/2020/juni/halle-rahmenspielplan-2020-2021/</a>). Die Vorgaben dieser Handlungsempfehlung "Zurück zum Volleyballspiel" werden in diesem Hygienekonzept vollumfänglich übernommen.

Beide Konzepte und Unterlagen sind veröffentlicht bzw. verlinkt auf unserer Homepage www.rhein-sieg-volleys.de

## Wichtig:

- A. Alle Aktionen / Aktivitäten müssen mit Sinn und Verstand durchgeführt werden. Unnötige Risiken sind zu vermeiden.
- B. Jeder Trainer, jeder Sportler / jede Sportlerin und alle Eltern müssen für ihre Kinder entscheiden, ob sie das Risiko bei Teilnahme eingehen möchten oder nicht. Für beide Entscheidungen hat der Volleyball-Vorstand vollstes Verständnis!
- C. Mit Teilnahme am Wettkampf- und Trainingsbetrieb stimmen alle Teilnehmer, Eltern für minderjährige Kinder, den folgenden bis auf weiteres gültigen Bestimmungen zu.

Verein, Mannschaft, Spielklasse:	
Name, Telefon, E-Mail-Adresse des Hygienebeauftragten des Vereins:	TSV Much / Rhein-Sieg Volleys Much&Buisdorf, Frank Stommel, In der Schlade 8b, 53804 Much
Dieses Konzept gilt für folgende Spielhallen (ggf. Alle eintragen):	Gesamtschule/Schulzentrum Much, Im Boonnenfeld 4/Fritz Wilhelm Str. sowie Grundschule Much (neue Halle)
Wie viele Personen dürfen am Wettkampfbetrieb teilnehmen?	30 Kontaktsportler (Betreuer u Trainer nicht inbegriffen, wenn Sie das Spielfeld nicht betreten und/oder sportlich aktiv werden.
Sind Maß nahmen zur Steuerung des Zutritts und zur Wahrung des Abstandsgebotes zu treffen?	Allgemeine Hygiene- und Abstandsvorschriftenvorschriften und gemeinsamer Zutritt der beteiligten Teams möglichst ohne Begegnungen in Fluren (vergl. Anlage Handlungsempfehlung des DVV)
Welche Teilnehmenden sind verpflichtet, einen Mund-Nase-Schutz zu tragen?	Beim Zutritt aller Beteiligten im Eingangs- und Kabinenbereich und bei Nichteinhaltung der Abstandsregeln durch Zuschauer im Tribünenbereich (max. 300 Zuschauer)
Sind die Kontaktdaten aller Personen zu dokumentieren?	Ja
Ist es ausreichend, wenn die Daten vor Ort erfasst werden?	Vor Ort am Spieltag erfassen und durch Hygienebeauftragten sammeln und verwahren lassen
Wie viele Zuschauer sind erlaubt?	max. 300
Ist eine Bewirtung erlaubt?	Nein
Ist die Benutzung der Umkleiden erlaubt? Wenn ja, mit wie vielen Personen gleichzeitig?	Nein, möglichst umgezogen die Halle betreten und zu Hause duschen.
Ist die Benutzung der Duschen erlaubt? Wenn ja, mit wie vielen Personen gleichzeitig?	Nein, möglichst umgezogen die Halle betreten und zu Hause duschen.

## Gesundheits- und Hygieneplan

Es müssen grundsätzlich die gültigen Hygienevorschriften eingehalten werden:

- Abstand halten und kontaktfreier Umgang,
- körperliche Begrüßungsrituale (z. B. Hände schütteln/Umarmungen) sind zu unterlassen,
- Beachtung der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch),
- regelmäßiges und gründliches Hände waschen mit Seife und Desinfizierung,
- Hände aus dem Gesicht fernhalten,
- das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes (MNS) wird zwingend empfohlen, gemäß den Regelungen von Ländern und Kommunen (nähere Informationen siehe Anlage "Mund-Nase-Schutz"),
- Wunden mit Pflaster bzw. Verband schützen,
- konsequente Einhaltung der Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen, insbesondere bei der gemeinsamen Nutzung von Sportgeräten,
- Nutzung von Umkleidekabinen, Nassbereichen und Toiletten gemäß den Regelungen von Ländern und Kommunen,
- Vermeidung von Warteschlangen beim Zutritt zu den diversen Anlagen und in den jeweiligen Zonen,
- Nutzung von Gesellschafts- und Gemeinschaftsräumen an den Sportstätten gemäß den Regelungen von Ländern und Kommunen,
- regelmäßiges Lüften aller Räumlichkeiten (Frischluft),
- Türen möglichst offen lassen und das Anfassen der Türgriffe vermeiden,
- keine besondere Gefährdung von der Risikogruppe angehörenden Personen durch die Aufnahme des Trainings- und Wettkampfbetriebes.

Weiter ist folgendes zu beachten:

- Teilnehmen darf nur, wer keine gesundheitlichen Einschränkungen oder Krankheitssymptome zeigt. Außerdem darf in den letzten zwei Wochen kein Kontakt zu einer infizierten Person bestanden haben.
- Die Halle muss gemeinsam als Gruppe mit Mund-Nasen-Schutz betreten und auch wieder gemeinsam verlassen werden.
- Eltern, Gästen, und Zuschauern ist der Zugang zur Sportstätte nur im Rahmen der Vorgaben der Länder und Kommunen gestattet. (Ausnahmen bitte mit ÜL vorher absprechen)
- Es sind vom Übungsleiter Anwesenheitslisten mit allen Namen zu führen. Gastspieler\*innen müssen Telefonnummer und komplette Adresse angeben. Diese Liste muss unverzüglich dem Abteilungsleiter nach dem Training zugesandt werden.

Darüber hinaus wird auf die "Corona Regelung beim Hallensport" des TSV Much 1913 e.V. (<a href="www.tsv-much.de">www.tsv-much.de</a>), die Vorgaben der Gemeinde Much (<a href="www.much.de">www.much.de</a>) wie auch die Vorgaben der Stadt Sankt Augustin (<a href="www.sankt-augustin.de">www.sankt-augustin.de</a>) und des Stadtsportbundes in Sankt Augustin (<a href="www.ssv-sanktaugustin.de">www.ssv-sanktaugustin.de</a>) hingewiesen.

Aufgrund der anhaltenden Corona-Pandemie bitten wir um Verständnis für diese Maßnahmen. Wir wollen nicht aufs Spiel setzen, dass der Sportbetrieb wieder eingestellt wird bzw. dass jemand schwerwiegend erkrankt!

Abschließend muss die Vereins- und Abteilungsleitung darauf hinweisen, dass bei einem Erkrankungsfall die Trainingsgruppe sofort geschlossen wird, und dass die Namensliste dem Gesundheitsamt übergeben wird. Wir hoffen natürlich alle sehr, dass dieser Fall nicht eintritt!

Rhein-Sieg Volleys 29.08.2020

Anlagen: Handlungskonzept des DVV vom 29.07.2020 nebst aller Anhänge